



Absender/in

Gemeinde Bad Überkingen
Gartenstraße 1
73337 Bad Überkingen

Antrag für die Genehmigung eines Luftballonaufstiegs

Der Antrag ist spätestens **zwei Wochen vor Aufstieg der Luftballone** bei der zuständigen Ortspolizeibehörde (Ordnungsamt) Bad Überkingen einzureichen.

1. Verantwortliche Person

Familienname	Vorname	Firma
Adresse	PLZ	Ort
Telefon	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Angaben zum Aufstieg

Adresse, ggf. geografische Koordinaten	PLZ	Ort
Datum	Uhrzeit	Anzahl der Ballone

2. Ergänzungen/Bemerkungen

--

Die Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum	Unterschrift/Firmenstempel	Anlage (Nachweise siehe Hinweise)
------------	----------------------------	-----------------------------------

Bitte beachten Sie die auf der folgenden Seite aufgeführten Hinweise.



Hinweise

Mit einem Vorlauf von mindestens zwei Wochen werden die folgenden Informationen benötigt:

- geplanter Zeitraum (Beginn bzw. Ende) und Datum des Aufstiegs,
- Ort des Aufstiegs (mit Postleitzahl und genauer Anschrift, ggf. geographische Koordinaten),
- Anzahl der Ballone,
- Ansprechpartner für Rückfragen (Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse).

Für Aufstiege von weniger als 500 Ballonen, die außerhalb der oben beschriebenen Schutzbereiche (Kontrollzonen) um Flughäfen stattfinden, ist Folgendes zu beachten:

- die Ballone dürfen nicht gebündelt werden (so genannte Ballontrauben),
- zum Befüllen darf kein brennbares Gas benutzt werden,
- es dürfen keine harten Gegenstände (Holz, Plastik, Metall, Wunderkerzen, Leuchtstäbe, Knicklichter, LEDs) in oder an den Ballonen befestigt werden.
- Es dürfen keine Nylon- oder andere Plastikschnüre verwendet werden. Verwenden Sie abbaubare Paketschnüre.

Für Aufstiege von Luftballons ist, abhängig von der Anzahl der Ballone und des Aufstiegsortes, nach §16a LuftVO die Einholung einer Flugverkehrskontrollfreigabe bei der zuständigen Flugverkehrskontrollstelle erforderlich. Eine schriftliche oder telefonische Freigabe benötigen Sie grundsätzlich für Ballonaufstiege

- in der unmittelbaren Umgebung (Kontrollzone) von
 - internationalen Verkehrsflughäfen (wie z. B. Frankfurt),
 - Regionalflughäfen (wie z. B. Augsburg)
 - militärischen Flugplätzen (wie z. B. Nordholz)
- von mehr als 500 Ballonen.